



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Bruch mit der Kirche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

DRITTES KAPITEL

Bruch mit der Kirche. — Heinrich III. und die Reform des Papsttums. — Feindliche Mächte in Italien. — Abfall des Papsttums. — Gregor VII. und Heinrich IV. — Sturz und Erlöschen des Kaisertums. — Niedergang des Königtums in Deutschland. — Wiederherstellung des Kaisertums durch Friedrich I. — Die Weltmacht Heinrichs VI. — Der Zusammenbruch von 1198. — Untergang des Kaisertums. — Ursachen des Untergangs. — Auflösung des Reiches. — Landesstaaten und Landeshoheit.

Der altdeutsche Staat ruhte auf der Kirche; auch das Kaisertum, die Herrschaft in Italien, konnte nicht bestehen ohne die wohlwollende Unterstützung und treue ergebenheit des Papstes. An dem Tag, wo diese Voraussetzungen nicht mehr bestanden, wo die Kirche dem König den Gehorsam aufsagte und der Papst des Kaisers Feind wurde, waren Staat und Reich, Königtum und Kaisertum in ihrem Dasein in Frage gestellt.

Dieser Tag kam. Reich und Kirche zerfielen in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts und bekämpften einander fast fünfzig Jahre lang mit äußerster Erbitterung. Und als der Kampf vorüber war, da war doch kein wirklicher Friede gewonnen, nur ein Waffenstillstand. Reich und Kirche blieben Gegner, die wohl oft nach Verständigung strebten, aber sie auf die Dauer doch nicht finden konnten. Das Ende war, wie jeder weiß, der Untergang des deutschen Kaisertums und die Auflösung des deutschen Staates.

Nicht mit einem Schlage ist der *Bruch mit der Kirche* gekommen, nicht von heute auf morgen sind die beiden Mächte einander feind geworden, die so lange Hand in Hand gegangen waren und beide dabei ihre Rechnung gefunden hatten. Langsam und in der Stille hat das Ereignis sich vorbereitet, hervorgegangen schließlich aus dem Zusammentreffen unheilvoller Ereignisse mit einem gründlichen Umschwung in den herrschenden Ideen.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Staatskirche des früheren Mittelalters ihrer religiösen Bestimmung nur sehr unvollkommen entsprach. Sie diente weltlichen Zwecken und tat es auf weltliche Art. Sie war ein Machtmittel und ein Vermögensobjekt und wurde dementsprechend behandelt. Wenn man ihre Ämter und Würden nicht geradezu kaufte und verkaufte, was oft genug vorkam, so forderte man doch unter allen Umständen Dienste von ihr, die nichts weniger als geistlicher Art waren. Ihre Geistlichen unterschieden sich oft nicht von den Laien, ihre Bischöfe und Äbte zogen einher wie Rittersleute, und das Beispiel, das der Klerus, hoch und niedrig, mit seinem Lebenswandel gab, war vielfach nichts weniger als erbaulich.

Dagegen machte sich seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Reformbewegung geltend, die ihren Hauptsitz in Ostfrankreich und Lothringen hatte. Sie kam auch in Deutschland und Italien zum vollen Durchbruch, als Heinrich III. (1039–1056) sich ihrer annahm. Er war von der neuen religiösen Auffassung persönlich ergriffen, er hielt es für seine Herrscherpflicht, die Kirche zu säubern. Aber er war durchaus nicht willens, dabei etwas von seiner eignen Macht preiszugeben. Daß er der Herr der Kirche sei, sollte sich eben darin zeigen, daß er sie reformierte, das Ergebnis der Reform sollte ihn erst recht zum Herrn machen und die Kirche, die gesamte katholische Kirche mit allen ihren großen moralischen und materiellen Mitteln dem deutschen Kaiser zur Verfügung stellen. In diesem Sinn begnügte er sich nicht mit örtlichen Maßnahmen, mit der Reform einzelner Bistümer und Klöster, wie man das schon früher manchmal gesehen hatte; er setzte den Hebel am Schwerpunkt an, in Rom. Das Papsttum sollte im Geiste der neuen Zeit reformiert werden und alsdann selbst die ganze Kirche reformieren.

Die Zustände, die in Rom herrschten, luden vielleicht am meisten dazu ein. So weit war es da gekommen, daß drei Prätendenten einander die Papstwürde streitig machten und keiner wirklich regierte, als Heinrich III. im Jahre 1046 in Italien erschien. Er ließ ohne

weiteres alle drei absetzen. Niemand widersprach, so sehr beherrschte der Kaiser die Lage. Klerus und Volk von Rom übertrugen ihm sogar die erbliche Befugnis, so oft der päpstliche Stuhl leer wurde, den neuen Inhaber, den sie wählen sollten, zu benennen, wie das schon bei Otto I. geschehen und noch von Otto III. gehandhabt worden war.

Indem Heinrich von diesem Recht Gebrauch machte, enthüllte er seine Absicht. Er benannte einen deutschen Bischof; als dieser bald darauf starb, wiederum einen Deutschen, und ebenso auch später, so oft eine Vakanz eintrat. Viermal hintereinander sind auf sein Geheiß deutsche Bischöfe zu Päpsten erhoben worden.

Das war offenbar System, ein System, dessen Sinn und Zweck ohne weiteres klar ist: die römische Kirche sollte dem deutschen Reich ebenso eingliedert werden wie irgend ein Bischofssitz diesseits der Alpen. Wenn das geschah, beherrschte der deutsche Kaiser Rom am sichersten. Das System Ottos I. hatte seine Schwächen gezeigt. Nur zu oft hatten römische Stadtpäpste versagt oder war die deutsche Partei bei der Papstwahl unterlegen, und dann hatte der Kaiser mit Gewalt eingreifen müssen. Das war jetzt nicht mehr zu befürchten. Der deutsche Papst, den der deutsche Kaiser tatsächlich erhoben hatte, bürgte wohl für die Unterwürfigkeit der Hauptstadt.

Aber noch mehr. Ein deutscher Papst, der sich als Freund und Diener, wenn nicht geradezu als Werkzeug des Kaisers fühlte, schon weil er ohne den Schutz des Kaisers verloren war, mußte überall in der Welt für Deutschland arbeiten. Wenn er die Kirchen des Abendlands reformierte und sie eben damit der unmittelbaren Leitung Roms unterwarf, so konnte man sicher sein, daß dabei die deutschen Interessen nicht zu kurz kamen. Durch ihn, seinen Vertrauensmann, gleichsam seinen Stellvertreter, beherrschte der Kaiser Italien ganz anders als früher, durch ihn konnte er sogar in den benachbarten Ländern, in Frankreich, im skandinavischen Norden, in Polen und Ungarn seinen Einfluß geltend machen. Ein deutsches Papsttum als Ergänzung des deutschen Kaisertums — es war die Vollendung der